



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LVII. Dieselben behaupten, daß ihre gethane Proposition nach jetzigen Umständen sufficient sey; Bringen auch Gründe vor, warum 1) Die Reichs-Stände herbey kommen; und 2) der Churfürst von Trier auf ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Dec.

Es sollte sich dahero der Bischoff, als des Churfürstlichen Collegii Gesandter, diesen punct, welcher die libertatem Electorum hauptsächlich concernire, recht zu Herzen nehmen; der Kayser könne dagegen nichts sagen, sondern schiene allbereit in solche restitution consentire zu haben, da er in die Willkühr der Adhærentium Gallia, ausdrücklich in den Salvis-Conductibus schon gesetzt hätte, ob sie selbst in Person auf dem Congress erscheinen, oder andere an ihre Stelle da-

hin schicken wollten. Der Bischoff ertheilte darauf zum Bescheid, er bedancke sich zwar vor die gegebene Nachricht, doch könnte er nicht sehen, wie dergleichen postulata mit der Franzosen so sehr gerühmten Friedens-Begierde übereinstimmeten; der Churfürst von Trier befände sich in der Gewalt des Pabsts, und würde viel Zeit darüber hinstreichen, ehe man über diesen punct an gehörige Orten referiren, und resolution erlangen könne.

1644.
Dec.

§. LVII.

Sie behaupten, daß ihre gethanene Proposition, nach den jetzigen Umständen sufficient sey.

Die Mediatore stellten darauf denen Franzosen vor, wie ihre Proposition, in der That ja nichts weniger als eine Proposition, sondern nur einige exceptiones dilatorias in sich enthielte, worüber die andere Gesandten sehr empfindlich wären. Alleine die Franzosen antworteten darauf: Die Kayserliche Proposition wäre allzu general; In der Spanischen würde auf eine separationem Confederatorum gezelet, welches Frankreich nimmermehr zugeben würde; Ihre eigene, nemlich die Französische Proposition betreffend, müsten sie sich sehr verwundern, daß man solche vor impertinent halten wolle, da doch die darinnen enthaltene Materien, *Substantialissime* wären, und ohne deren Erledigung, keineswegs zu den Haupt-Tractaten könne geschritten werden; Jezo beruhe die Sache vornemlich darauf, daß die Reichs-Stände zusammen gebracht, und der Churfürst von Trier auf freyen Fuß gestellt würde. Das Erstere müsse darum geschehen, weil es 1) den Preliminarien gemäß sey: gestalten nach solchen, den Confederatis, Sociis & Adhærentibus per Imperium, Svecorum & Gallorum, von dem Kayser; und vice versa, von denen Cronen, den

Confederatis & Adhærentibus Imperatoris, die freye Macht, auf dem Congress zu erscheinen, auch deswegen die Salvi Conductus ertheilet worden wären, dahero alle Status Imperii utriusque Religionis mit einander darunter begriffen zu seyn erachtet werden müsten; 2) Sey eben dieses dem letzten Regenspurgischen Reichs-Abschied conform; und 3) stünde ja in dem Pragischen Frieden ausdrücklich, daß der Kayser, ohne consens und Einwilligung derer Reichs-Stände, keinen Frieden machen könne. Müsten demnach alle Reichs-Stände nothwendig zur Stelle sey, wosern der Friede mit Bestand Rechtens, sollte gehandelt werden. Wegen des andern puncts, und 2) der stehe zu erwegen, daß der Churfürst von Trier, nicht Jure Belli, sondern lediglich aus der Ursache gefangen sey genommen worden, weil er sich in den Schuß und protection des Königs in Frankreich, und zwar zu einer solchen Zeit begeben, da ihn der Kayser länger nicht mehr hätte schützen können. Hierdurch wäre nun des Königs in Frankreich Ehre sehr verletzet, dahero, so lange solcher Churfürst nicht erlediget wäre, Frankreich ohnmöglich zu den Tractaten schreiten könnte.

und 2) der Churfürst von Trier auf freyen Fuß gestellt werden müste.

Der Franzosen Gründe, warum 1) die Reichs-Stände herbey kommen sollten,

Der Kayserlichen Gesandten ausführliche Antwort darauf: Deren Inhalt;

Die Kayserliche Gesandten ertheilten hierauf denen Mediatoribus folgende umständliche Antwort mündlich in Itälischer Sprache: Es gebühre sich in allewege Treu und Glauben zu halten; ohne welche kein commercium societa-

tis bestehen könne; Die Mediatore hätten am 23. Nov. lezt hin, Sie, die Kayserliche Gesandten, beweglich angesprochen, nach nunmehr überstiegenen difficultäten, so sich bey denen Vollmachten gefunden hätten, zu den Haupt-Tractaten zu schrei-

§. LVIII.